



ERBRECHT

PROZESSFINANZIERUNG IM ERBRECHT OHNE RISIKO ZUM RECHT

-  +49 (0)221 801155-0
-  anfrage@omnibridgeway.com
-  www.omnibridgeway.com
-  www.der-prozesskostenrechner.de

Kurzinformation

Jedes Jahr werden viele Milliarden Euro vererbt. Manchmal fühlen sich Erben dabei um ihren Pflichtteil betrogen. In anderen Fällen gelangen Personen zur Erbfolge, denen das Vermögen nach dem Willen des Erblassers gerade nicht zukommen sollte. Oder aber Zuwendungen zu Lebzeiten, durch die der Nachlass verringert wird, sind strittig.

Da Erbrecht von den Rechtsschutzversicherungen nur mit einer Erstberatung versichert ist und die Prozesskostenhilfe das volle Prozesskostenrisiko nicht abdeckt, nutzen immer mehr Mandanten die Prozessfinanzierung, um erbschaftsrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Omni Bridgeway übernimmt bei erfolgversprechenden Fällen sämtliche Verfahrens- und Anwaltskosten gegen eine faire Erfolgsbeteiligung. Wird der Fall trotz umfangreicher Prüfung und überwiegender Erfolgsaussichten dennoch verloren, entstehen dem Mandanten keinerlei Rückzahlungsverpflichtungen, denn das volle Kostenrisiko tragen wir.

Finanzierungsbereiche

Denkbare Fälle im Erbrecht sind zum Beispiel:


- Feststellung der Erbenstellung
- Pflichtteilsansprüche
- Pflichtteilsergänzungsansprüche
- Testamentsanfechtungen
- Testamentsvollstreckungen
- Ansprüche von beeinträchtigten Vertragserben
- u.v.m.

Finanzierungsvoraussetzungen

Die Omni Bridgeway AG finanziert für jedermann – egal ob Privatperson oder Unternehmen – die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen.

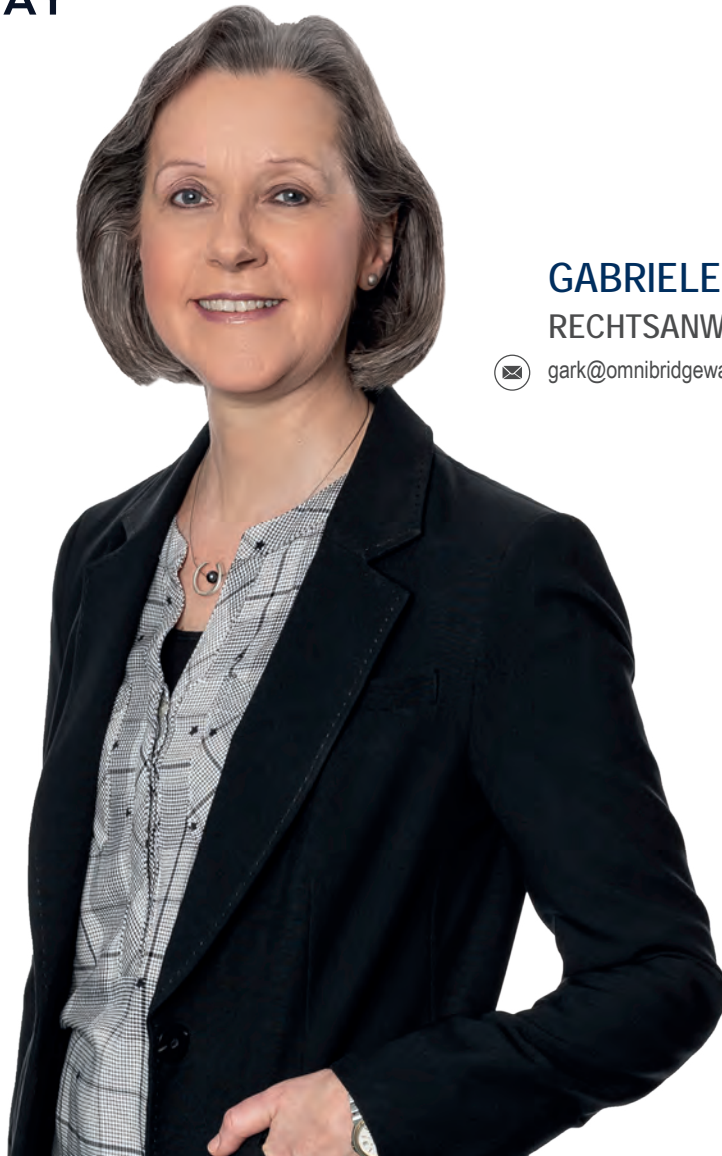
Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Der mandatierte Anwalt hat den Fall geprüft und stellt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

-  **WIR FINANZIEREN AUCH IM:**
- Arzthaftungsrecht
 - Bank- und Kapitalmarktrecht
 - Handels- und Gesellschaftsrecht
 - Insolvenzrecht
 - Kartell- und Wettbewerbsrecht
 - Versicherungsrecht
 - Vertriebsrecht
 - Zivil- und Wirtschaftsrecht

FALLBEISPIELE FINDEN SIE UNTER

www.roland-prozessfinanz.de/rechtsgebiete/erbrecht



GABRIELE ARK
RECHTSANWÄLTIN

 gark@omnibridgeway.com



ERBRECHT

www.omnibridgeway.com

DAS SIND IHRE VORTEILE

FÜR SIE ALS ANWALT

Die Prozessfinanzierung ist nicht nur reine Kostenübernahme. Wir bieten Anwälten ein ausgewogenes Rundum-Paket:

- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu bitte an.
- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zur Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir begleiten Sie gerne zu Verhandlungsterminen – als aktiver Partner an Ihrer Seite oder aber als stiller Beobachter im Hintergrund, um schnell auf neue Situationen reagieren zu können.

FÜR IHRE MANDANTEN

Wir halten Ihrem Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von Omni Bridgeway verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir sorgen für Waffengleichheit zwischen den Gegnern.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich im Interesse Ihres Mandanten.

Wir empfehlen:
Anwälte mit Profil

PROFIL
PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE